

Zeitschrift: SES Notizen
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: 1 (1979)
Heft: 4

Anhang: Beilage zu den SES-Notizen 4/79

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HANDELN

STATT

ANGSTMACHEN



Mit der Energiesparkampagne wird dem Kleinverbraucher ein schlechtes Gewissen eingeredet. Die SES fordert stattdessen einen dringlichen Bundesbeschluss zur Energiepolitik.

Am 25. Oktober übte die SES an einer Pressekonferenz harte Kritik an der Nationalen Energiesparkampagne und forderte einen dringlichen Bundesbeschluss zur Energiepolitik. Besonders der Vorwurf, die Energiewirtschaft habe Einfluss auf die Kampagne genommen, verursachte einigen Wirbel: Dr. E. Kiener,

Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, schrieb ärgerlich einen offenen Brief an SES-Präsident Franz Jäger. Der hat ihm nun geantwortet. Im Einzelnen beschreibt er geschickt eingefädelte persönliche und organisatorische Verflechtungen, die der Wirtschaft einen wesentlichen Einfluss auf die

Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes ermöglichen.

Diesen Briefwechsel sowie die ergänzten Unterlagen der Pressekonferenz wollen wir nun mit dieser Beilage den SES-Freunden direkt zugänglich machen. rs.

Das Drei-Milliarden-Geschäft mit der Energieverschwendung

Die Schweiz gibt pro Jahr für Energie aus dem Ausland rund 10 Milliarden Franken aus. Folgen wir einer Studie der Shell International, wonach in den westlichen Industrieländern etwa 30% der Energie mit rentablen Massnahmen und ohne Komfortverlust eingespart werden kann, dann kommt man zum Schluss: Das Geschäft mit der Energieverschwendung weist einen jährlichen Umsatz von drei Milliarden Franken auf. Zum Vergleich: Mit diesem Geld hätte man im letzten Jahr alle in die Schweiz eingeführten 270'000 Personenwagen und 16'000 Nutzfahrzeuge kaufen können. Genau wie die Automobilimporteure davon leben, dass sie jedes Jahr möglichst viel Autos einführen und der Bäcker um die Ecke davon lebt, dass er möglichst viele Brötchen verkauft, strebt die Energiewirtschaft einen möglichst hohen Umsatz an. Das ist in der freien Marktwirtschaft der einzige Weg zu existieren und deshalb auch legitim. Ein Firmenchef,

der nicht nach dieser Maxime handelt, wird abgesetzt oder entlassen.

Das alles ist banal, dient aber als Illustration dafür, wieviel auf dem Spiel steht, wenn wir mit dem Energiesparen ernst machen wollen, woher und wieviel Widerstand gegen echte Energiesparmassnahmen zu erwarten ist (nämlich etwa gleichviel, wie wenn man den Import von Neuwagen verbieten möchte) und weshalb eine Politik zur Wirkungslosigkeit verurteilt ist, die das Energiesparen der Energiewirtschaft überlässt. Trotz unbestrittenem gutem Willen einzelner Bundesbeamten und sogar von Bundesrat W. Ritschard, wie wir sehen werden, wird hier wieder einmal versucht, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

Wir wollen es aber nicht versäumen, auch die Alternativen zu dieser Politik vorzurechnen und konkrete politische Schritte vorzuschlagen, um die Alternativen zu verwirklichen. Was die Rechnung betrifft, ein Beispiel vorweg: Ein Atomkraftwerk produziert bei einer Leistung von 1000 MW Strom das Energieäquivalent von 500'000 Tonnen Heizöl (= 1 Riesentanker voll Öl) pro Jahr. Diese Energie aus dem Atomkraftwerk kommt während der ganzen Betriebszeit (ca. 20 - 30 Jahre) mit Baukosten, Zinsen, Brennstoffen, Personalkosten etc. auf etwa fünf

Milliarden Franken zu stehen (ohne Stilllegung und Atommüll-Lagerung). Bau und Betrieb eines Atomkraftwerkes schafft Arbeit von maximal 16'000 Mannjahren, wovon wegen der Lieferungen aus dem Ausland viele nicht in der Schweiz anfallen. Die Isolation von Vauten für den gleichen Betrag bringt etwa die gleiche Energieersparnis pro Jahr wie ein Atomkraftwerk produziert (10'000 Franken pro Wohnung bringt eine durchschnittliche Ersparnis von einer Tonne Heizöl pro Jahr). Diese Investition schafft aber Arbeit für 72'000 Mannjahre, die fast vollständig dem inländischen Gewerbe zugute kommen. Wenn das gleiche Geld, das ein Atomkraftwerk kostet, für die Isolation von Bauten eingesetzt wird, können wir also ein Atomkraftwerk einsparen und erst noch mindestens viereinhalb Mal mehr Arbeitsplätze schaffen. (Berechnungen aufgrund der eidgenössischen Betriebszählung 1975).

Je stärker sich die Energiewirtschaft gegen solche Massnahmen wehrt, desto besser sind sie

Energiepolitik spielt sich also im Spannungsfeld zwischen jenen Kräften ab, die mehr Öl oder Atomkraftwerke importieren möchten und ihr Geschäft mit einer

auslandabhängigen, zentralistischen Energiepolitik machen und jenen weniger gut organisierten und etablierten Kreisen, die dezentral, weniger kapitalintensiv und mit einheimischen Mitteln wirtschaften wollen. Es ist Aufgabe des Staates, hier die volkswirtschaftlich sinnvollere Alternative mit allen Mitteln zu fördern, denn es geht um zentralere Werte wie Versorgungssicherheit, Zahlungsbilanz, Vollbeschäftigung, Bekämpfung der importierten Inflation etc.

Wir stehen vor der Wahl, entweder sofort aus diesen Erkenntnissen die Konsequenzen zu ziehen oder mindestens noch fünf bis sieben Jahre zu warten, bis vielleicht ein Energieartikel, ein Energiegesetz und eine Vollziehungsverordnung ausgearbeitet sind, die dem Staat die nötigen Mittel in die Hand geben. Sofort handeln heisst, mit einem Dringlichen Bundesbeschluss die wirkungsvollsten Energiesparmassnahmen schon heute zu verwirklichen. Und je stärker sich die Energiewirtschaft gegen solche Massnah-

men wehrt, umso besser sind sie. Gegen die Energiesparkampagne wehrte sie sich nicht, weil diese letztlich - wie unsere Dokumente zeigen - der Energiewirtschaft diene.

Willi Ritschard setzte sich für dringlichen Bundesbeschluss ein

Das letzte Parlament hat im Nationalrat mit nur zwei Stimmen Unterschied einen Dringlichen Bundesbeschluss für Energiesparmassnahmen abgelehnt, indem es die Motion Bratschi nur als Postular überwies. Bundesrat W. Ritschard hat sich bei dieser Gelegenheit vehement gegen Dringlichkeitsrecht in dieser Frage ausgesprochen. Sein Votum gab möglicherweise sogar den Ausschlag für den negativen Entscheid. Ich vermute wahrscheinlich kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, dass der gleiche Willi Ritschard sich im Bundesrat für Dringlichkeitsrecht in der Energiefrage eingesetzt hat. Die bürgerliche Mehrheit in der Regierung lehnte sein Anliegen aber ab. Ein fertig ausgearbeitetes Energiegesetz liegt bereits in der Schublade des Energieministers. Man hat sich im Departement also auch

schon Gedanken darüber gemacht, wie der Kampf gegen die Energieverschwendung gesetzlich aussehen könnte. Bis ein Energieartikel in der Bundesverfassung verankert ist, geht es mindestens noch einhalb Jahre. Das Gesetz kommt - im Falle eines Referendums - frühestens 1984 vor das Volk. An eine Inkraftsetzung vor 1985 ist nicht zu denken. Pessimisten verweisen gar auf den Werdegang des Umweltschutzgesetzes, wo ebenfalls massive finanzielle Interessen tangiert werden könnten. Wir warten schon bald 10 Jahre darauf!

Für die Uebergangszeit bis zum Inkrafttreten des ordentlichen Rechtes schlägt die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) einen dringlichen Bundesbeschluss gegen die Energieverschwendung vor. Und wenn wir ein Jahr nach dem Erlass des Notrechts darüber abstimmen müssen, wird das ein willkommener Anlass sein, um im Hinblick auf die Ausarbeitung des ordentlichen Rechtes dem Willen der Bevölkerung den Puls zu fühlen.

Daniel Wiener

Energiesparkampagne: Im besten Fall wirkungslos

Farbig, lustbetont und sinnlich, voll sprühender Lebensfreude präsentiert sich erfolgreiche Werbung, welche die Betrachter motivieren soll, ein Produkt zu kaufen.

Düster, drohend, verunsichernd und anklagend wirken hingegen die Plakate, die uns gegenwärtig zum Energiesparen auffordern. Gewollt oder ungewollt dürfte die Kampagne genau das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt war.

Insbesondere der Faltprospekt ist zu einem demoralisierenden Produkt energiepolitischer Ohnmacht geworden: Ein Appell an den Einzelnen, wie er schon unzählige Male gehört wurde und ebenso oft wirkungslos verhallte.

"Wenn wir keine Energie sparen, werden wir bald einmal..." In der kalten Dunkelheit versinken, suggeriert das Plakat. Eine diffuse Drohung, die ein ebenso diffuses Schuldgefühl erzeugt. Alle fühlen sich irgendwie schuldig, aber niemand weiss so recht, wie er diese Schuld tilgen kann, mit welchem Verhalten sich das drohende Unheil doch noch abwenden lässt. Denn brauchbare Anleitungen zum Handeln finden sich in der Publikation des Bundes kaum, abgesehen von einigen selbstverständlichen, ja banalen Tips. Dabei bleibt unklar, wie wirksam die betreffende Massnahme ist, und ob sie in einem vernünftigen Verhältnis zum

Aufwand steht. Selbst bei gutem Willen, wenn der Betrachter in seinem eigenen Leben gemäss den von der Obrigkeit gegebenen Ratschlägen versucht, Energie zu sparen, kann er den Erfolg seiner redlichen Bemühungen nicht abschätzen. "Ich habe meinen Beitrag geleistet, mit kann niemand etwas vorwerfen", wird er von sich sagen können, obschon er wahrscheinlich ahnt, dass der Erfolg seiner Anstrengungen eher bescheiden ist.

Gleichzeitig dämmert es der kleinen Frau und dem kleinen Mann, dass sie zum Sündenbock gemacht werden für eine Entwicklung, die sie zum kleinsten Teil selbst verschuldet haben und beeinflussen können. Das Individuum weiss, dass es in einem schlecht isolierten Wohnhaus lebt, dass Wohnung und Arbeitsplatz getrennt sind, dass Erholungsräume nur durch längere Fahrten zu erreichen, das "tägliche Brot" durch den Einsatz grosser Energiemengen "veredelt" sind - und dass es als Einzelnes nichts dagegen unternehmen kann. Es ahnt auch, dass der Hebel an ganz anderen Stellen angesetzt werden müsste, erlebt aber immer wieder, wie sich die Behörden weigern, die nötigen Massnahmen einzuleiten.

Der Tatbestand der durch Drohung und Angstmacherei geleitete Appell zur Verhaltensänderung an das Individuum, das ohne echte Möglichkeit bleibt, durch eigenes Handeln der unausweichlich scheinenden Bestrafung zu entgehen, gleicht der in der Psychologie beschriebenen paradoxen Kommunikation. Hier wie dort sind die Folgen fatal: Ein Gefühl der Ohnmacht wird ebenso erzeugt wie eine dumpfe, ungerichtete Wut. "Was

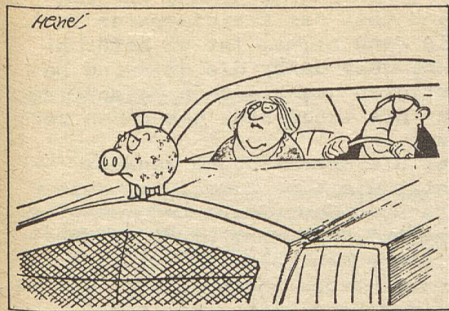
kann ich schon ausrichten. Sie machen ja doch, was sie wollen." Derartige Ohnmachtsgefühle führen bekanntlich zu einer erhöhten Bereitschaft, sich einer autoritären Macht unterzuordnen, in den Ruf nach einer starken Hand, die Ordnung schafft, einzustimmen. Diese durch das Gefühl des Ausgeliefert-Seins verursachte über-grosse Bereitschaft zur Anpassung geht einher mit der Flucht in die Resignation, der Verweigerung und der vielbeklagten Staatsverdrossenheit. Eine verheerende Ausgangslage für die aktive Bewältigung kommender Energieprobleme.

Dabei ist es offensichtlich, dass man im Jahre 1979 nicht mehr mit allgemeinen Phrasen über den Energieverschleiss und der inständigen Bitte, sparsam mit der Energie umzugehen, an die Leute herantreten kann. Seit rund fünf Jahren wird das Thema intensiv in den Medien behandelt. Gemäss einer Repräsentativumfrage erkennen acht von zehn Schweizerinnen und Schweizern die Energiefrage als das wichtigste Problem der Gegenwart. Das Problem ist erkannt. Die Bevölkerung erwartet Taten und ist bereit, mitzuhelfen. Eine nationale Energiesparkampagne müsste sich deshalb um eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Energieproblem bemühen, mit dem Ziel, die Leute zu energiebewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu machen, zu handlungsfähigen und mündigen Subjekten in Sachen "Energie". Sie dürfte sich deshalb nicht scheuen, die Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, gesellschaftlichen

Zuständen, Macht- und Interessensverhältnissen aufzudecken und zur Debatte zu stellen. Kurz: Sie müsste Energiepolitik eben als "Politik" darstellen.

Man hat dies tunlichst vermieden, hat heisse Eisen nicht ergriffen. Die Adressaten der Energiesparkampagne wissen nicht mehr als zuvor über die energiepolitischen Möglichkeiten, die uns als Ausweg aus der Misere offenstehen. Weder Energiesteuer, Anreizsysteme, noch gesetzliche Vorschriften werden zur Diskussion gestellt, über die Möglichkeit eines Dringlichen Bundesbeschlusses erfahren wir ebensowenig wie über den diskutierten Energieartikel in der Bundesverfassung. Bezeichnenderweise richten sich die Spartips im Faltprospekt an uns als Hausfrauen, Mieter, Autofahrer und Hauseigentümer. Als Staatsbürgerin und Staatsbürger werden wir nicht angesprochen. Auf den Vorwurf, die Energiespartips seien banal, antwortete der Direktor des Amtes für Energiewirtschaft in der Presse: "Banal heisst doch etwas Selbstverständliches. Und wenn alle Tips selbstverständlich wären, hätten wir keinen Energiesparmonat durchgeführt, dann gäbe es nämlich auch kein Energieproblem" (Berner Zeitung, 30.10.79). Hat Eduard Kiener die verhängnisvoll simple Betrachtungsweise des Energieproblems, wie sie in der Sparkampagne verbreitet wird, bereits übernommen?

ab.uk.hb.



Herausgeber: SES, Auf der Mauer 6, 8001 Zürich. Redaktion: Ursula Koch, Hansjakob Baumgartner und Ruggero Schleicher. Weitere Exemplare dieser Beilage können bei der SES bezogen werden.

NEUE ENERGIE IST TEURER ALS ... (Schluss von Seite 3)

überzeugt, dass mehr Sparinvestitionen wirtschaftlich gerechtfertigt wären. In jeder Energiepolitik, falls sie diesen Namen überhaupt verdient, sollte das Energiesparen mindestens mit gleicher Priorität behandelt werden wie die Energieerzeugung."

Urs P. Gasche (Tages-Anzeiger 10.8.79)

Energiesparbeauftragter torpediert «Aktion Infrarot»

Bekanntlich machen sogenannte Thermographie-Aufnahmen den Wärmeverlust von Gebäuden sichtbar. Wärme, das heisst schlecht isolierte Aussenflächen erscheinen auf dem thermographischen Bild gelb, kalte - gut isolierende - hingegen blau. Im Rahmen der "Aktion Infrarot" hat das Gottlieb-Duttweiler-Institut (gdi) eine Reihe von derartigen Aufnahmen gemacht und Mitte September der Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich um Bilder von Objekten aus der ganzen Schweiz, die auf eindrückliche und unbestechliche Art und Weise die nach wie vor im grossen Stil betriebene Energieverschwendung vor Augen führen und damit zeigen, wo und wie der Hebel angesetzt werden muss. Mit Ausnahme des Projektleiters beteiligten sich ausschliesslich Vertreter von Bundesstellen, der Hochschule und der Armee an der Aktion, was deren seriösen und wissenschaftlichen Charakter gewährleistet. Ein Gutachten des angesehenen Juristen Heribert Rausch bestätigte zudem, dass mit der Veröffentlichung der thermographischen Bilder keine Schwierigkeiten rechtlicher Natur zu erwarten sind. Die Aktion ist bei den Medien und bei der Bevölkerung denn auch auf lebhaftes Interesse gestossen. Weniger bekannt ist hingegen die eher unrühmliche Vorgeschichte.

Ursprünglich zeigte auch das Amt für Energiewirtschaft Begeisterung für die Idee. Projektleiter Andreas Reinhard erhielt vom Beauftragten für die Energiesparkampagne des Bundes, Karl-Heinz Troxler, einen enthusiastischen Brief: "Wir sind überzeugt, dass das Projekt ein Erfolg wird. Denn mit Hilfe von Wärmebildern aus der Luft wird der schweizerischen Bevölkerung gezeigt

- wieviel Energie in Form von Wärme wo und warum verloren geht,
- dass es dazu Alternativen gibt.

Ein solches Projekt ist geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Motivierung zu leisten. Wärmedämmung ist Thema No. 1. Hier gilt es endlich etwas Mutiges zu tun (...) Sie (die Aktion) ist daher auch für das Impulsprogramm des Bundes von Interesse."

Karl-Heinz Troxler versprach, sei es etwas Mutiges zu tun. Er sicherte die Mitarbeit des Amtes für Energiewirtschaft sowie der Schweizerischen Aktion Gemeinsinn für das Energiesparen (SAGES) zu und stellte einen Zuschuss von 10'000 Franken aus der SAGES-Kasse in Aussicht.

Umso ernüchterter war für die Projektmitarbeiter die zwei Monate später eintreffende Absage

aus dem Bundeshaus:

"Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch festhalten, dass Sie im Rahmen Ihres kurzfristig angelegten Vorgehens auf die Verwendung von Photographien, die Sie in Zusammenarbeit mit der Militärdirektion oder dem Eidgenössischen Luftamt probeweise aufgenommen haben, verzichten."

Was bewirkte den plötzlichen Meinungsumschwung? Die Veröffentlichung der Aufnahmen war ursprünglich Anfang 1979 geplant, in einer Zeit also, als die Auseinandersetzung um die Atominitiative auf Hochtouren lief. Befürchtete man im Amt für Energiewirtschaft, mit einer Unterstützung der "Aktion Infrarot", den AKW-Gegnern Argumente zu liefern? Jedanfalls beantragte E.Keppeler, Direktor des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), an der SAGES-Ausschussitzung vom 16. Januar 1979 das Vorgehen im Zusammenhang mit der "Aktion Infrarot" zu überprüfen. Er attestierte dem Projekt zwar Genialität in Idee und Konzeption, doch sei es "politisch nicht durchführbar". Besonders im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die Atomschutzinitiative sei die Aktion eine zu pointierte Stellungnahme aus offizieller Sicht zur Energiefrage. Offenbar machte man sich auf dem Amt für Energiewirtschaft diese Sicht zu eigen. In einem Brief von Eduard Kiener an Franz Jäger (26. Oktober 1979), in dem er sich gegen die SES-Kritik an der Sparkampagne verwahrt, wird dies indirekt bestätigt. Darin begründet der Direktor des Amtes für Energiewirtschaft den ablehnenden Entscheid. Das Gottlieb-Duttweiler-Institut habe keine Gewähr dafür bieten wollen, dass die "Veröffentlichung der Infrarotbilder... nicht nur zu den Propagandazwecken der Abstimmung vom 18. Februar 1979 erfolgen solle."

Bilder, welche die Energieverschwendung anschaulich darstellen, sind also potentiell Propagandamaterial gegen Atomenergie. Ein peinliches Eingeständnis von Seiten eines Vertreters der offiziellen Energiepolitik. hb.ar.

Mit der Aktion Infrarot ist der Projektleiter Andreas Reinhard nicht nur im Bundeshaus auf Ablehnung gestossen. Ein ETH-Professor gab ihm den väterlichen Rat, künftig auf gewisse Bilder zu verzichten, wenn ihm an seiner Karriere gelegen sei. Diese Bilder belegen die katastrophalen wärmetechnischen Eigenschaften von eloxiertem Aluminium am Beispiel von Türen und Fassaden.

Warum so heftig, Herr Kiener?

Ihr Radio-Interview DRS vom 25. Oktober 1979, "Rendez-vous am Mittag"

Herr Nationalrat,

Anlässlich des in Frage stehenden Radio-Interviews über die laufende Energiesparkkampagne haben Sie Aussagen gemacht, die im Interesse der Wahrheit und der Objektivität einer Klarstellung bedürfen.

1. Sie lassen durchblicken, dass die Energiesparkkampagnen für den Bund ein Vorwand sei, um bei ungenügenden Erfolgsergebnissen umso mehr den vermehrten Gebrauch von Elektrizität und Erdöl zu propagieren. Jeder Vorwurf, die Sparkampagne des Bundes sei eine Alibiübung, ist zurückzuweisen. Es ist ihnen sicher bekannt, dass die Information über das Energiesparen, als erster Pfeiler der vier GEK-Postulate, zu den wichtigsten Aufgaben des Bundes gehört. Das ist denn auch der Grund, weshalb das Parlament den Bundesrat, bzw. das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, ausdrücklich mit der Durchführung einer solchen Informationskampagne beauftragt hat. Dass diese schon seit geraumer Zeit sowohl direkte als auch indirekte Ergebnisse zeitigt, dürfte auch Ihnen bekannt sein. Dabei bildet sich natürlich niemand ein, dass das Energieproblem sich allein mit Energiesparkkampagnen lösen lässt. Ein Nutzen lässt sich auf keinen Fall negieren.

2. Entgegen Ihrer Behauptung, die Energiewirtschaft habe in der Kampagne das Sagen, sind in dem für das Konzept und die Durchführung zuständigen Gremium überhaupt keine Vertreter der Privater Energiewirtschaft zu finden. Es setzte sich ausschliesslich aus Beamten zusammen, die ohne jegliche Einflussnahme von aussen arbeiteten. Der verantwortliche Beamte, der bei der Durchführung der Energiesparkkampagne fast Uebermenschliches geleistet hat, ist durch Ihre Ausserungen aufs Tiefste betroffen. Weder haben Druckversuche von Seiten der Energiewirtschaft stattgefunden, noch hätten wir ihnen gegebenenfalls stattgegeben.

3. Selbstredend werden deshalb die mit der Energiesparkkampagne zusammenhängenden Aktionen des Bundes von Beamten durchgeführt. Aus Gründen der Effizienz und der knappen Bundesmittel ist aber die Kampagne auf den Schneeballeffekt angewiesen. Es ist deshalb erfreulich, dass zahlreiche Verwaltungen von Kantonen und Gemeinden ihrerseits eigene Aktionen aufgezogen haben. Das Gleiche gilt für die Privatwirt-

schaft, die mit viel Initiative bereits Wesentliches geleistet hat und dies auch weiterhin tun dürfte.

Es ist bedauerlich, dass Sie angesichts der positiven Einstellung zum Energiesparen der Privatwirtschaft, zu der selbstverständlich auch die Energiewirtschaft gehört, uns unterstellen, dass die Durchführung der Energiesparkkampagne in der Mehrheit von denjenigen geprägt sei, die in der Elektrizitätswirtschaft daheim sind. Sowohl der Bund wie auch die Privatwirtschaft sind in der Gestaltung ihrer Aktionen vollkommen unabhängig. Ich muss mich deshalb gegen die von Ihnen geäusserte Verdächtigung auf das entschiedenste verwahren.

4. Als Beispiel dafür, "wie sehr die Energiesparkkampagne von der Elektrizitätswirtschaft beeinflusst werde" zitieren Sie die Aktion INFRAROT. Sie behaupten auch, diese Aktion sei auf Grund einer Intervention von Herrn Dr. E. Keppeler vom VSE abgebrochen worden. Der Wahrheit zuliebe möchte ich folgendes feststellen:

Die Aktion INFRAROT war eine solche des GDI, das sowohl den Bund als auch die SAGES um Mithilfe ersuchte. Unzweifelhaft hatte das BEW an einer solchen Aktion ein Interesse, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Veröffentlichung der Infrarotbilder auf Grund eines wissenschaftlichen Bewertungsprogramms und nicht nur zu den Propagandazwecken der Abstimmung vom 18. Februar 1979 erfolgen solle. Eine andere Zweckbestimmung wäre von der Öffentlichkeit auch nicht verstanden worden. Nachdem das GDI eine solche Gewähr aber nicht leistete und auch Einladungen zu entsprechenden Fachsitzungen keine Folge gab, war es uns nicht mehr möglich, an dieser Aktion weiter teilzunehmen.

Ihre Behauptung, wir hätten dies "nach einer Intervention Herrn Dr. E. Keppelers getan", ist somit der Wahrheitswidrig.

5. Sie haben in Ihrer Einleitung zum Radio-Interview selber den Wert einer Energiesparkkampagne anerkannt. Ich bedaure, dass mir im Rahmen des Internationalen Energiesparmonats kein positiver Beitrag von Seiten der Schweizerischen Energiestiftung bekannt ist. Ohne einen solchen verliert Ihre Kritik jede Legitimität.

Ich hätte es im übrigen auch begrüsst, wenn Sie - vor Erhebung Ihrer Anwürfe - sich vorher in unserem Amt informiert hätten, das Ihnen jederzeit dafür offensteht.

Mit freundlichen Grüssen

sig. E. Kiener

Der Bock

als Gärtner:

Energielobby

als Energiesparer

Ihr offener Brief vom 26. Oktober 1979

Herr Dr. Kiener,

In einem offenen Brief nehmen Sie Stellung zu meinen Aussagen anlässlich des Radio-Interviews vom 25. Oktober 1979 über die laufende Energiesparkkampagne des Bundes.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Alibi-Übung

1. Nach wie vor halte ich den Vorwurf, die Energiesparkkampagne sei eine Alibi-Übung, aufrecht. Dass in der GEK die Information über das Energiesparen an erster Stelle genannt wird, wundert diejenigen nicht, die sowohl die einseitige Zusammensetzung wie auch das Resultat dieser Kommission kennen. In der GEK dominierten die Interessenvertreter der Energiewirtschaft. Wenn der Bund nun vor allem die Information über das Energiesparen an die Hand nimmt, ist zu befürchten, dass dafür die dringend benötigten gesetzlichen Massnahmen auf die lange Bank geschoben werden.

Wer die Sparkampagne genauer unter die Lupe nimmt, ist auch erstaunt über die Art der "Information". Nirgends wird der Energiekonsument als bewusster Staatsbürger angesprochen, der es in der Hand hätte, politisch wirksame Massnahmen im Energiebereich zu fordern und durchzusetzen. Offenbar ist dies zu heikel. Immer wieder richten sich die Appelle an den kleinen Endverbraucher. Fünfundvierzig Prozent der Energie gehen bei der Uebertragung, Verteilung und Umwandlung verloren. Dort werden aber die effektiven wirtschaftlichen Interessen tangiert. Das Problem der Energieverschwendung gründet tiefer als im unbewussten Konsumverhalten des einzelnen Bürgers. Wenn Sparappelle ungehört verhallen, ist dies nicht allein in der Trägheit der Einzelnen, sondern vielmehr in der gesellschaftlichen Situation, in der die Menschen leben, begründet. Nirgends wird in der Energiesparkkampagne auf diese fundamentalen Zusammenhänge hingewiesen.

Fortsetzung auf Seite 5

Energiesparer aus dem Hause Farner

2. Schlüsselfigur für die Verbindung zur Industrie ist der Beauftragte für die Nationale Energiesparkampagne Dr. K.H. Troxler, "der bei der Durchführung der Energiesparkampagne fast Uebermenschliches geleistet hat", wie Sie schreiben. Seine Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit hat Dr. Troxler vor allem im bekannten Büro Farner gesammelt. Dort wurden und werden unter anderem die PR-Bemühungen der Atomindustrie koordiniert, so ist z.B. auch die Schweizerische Informationsstelle für Kernenergie (SIK) ein Farner-Kind. Dr. Troxler war denn auch einer der rührigsten Initiatoren bei der Gründung der "Schweizerischen Aktion Gemeinsinn für Energiesparen", die im Wesentlichen ein Instrument zur Einflussnahme der Wirtschaftskreise auf die Energiesparpolitik ist. In den Statuten heisst es: "Der Verein will die am Energiesparen interessierten Kreise zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschliessen. ... Neben eigenen Aktionen unterstützt und koordiniert er Informationskampagnen von öffentlicher Hand, Wirtschaft und gemeinnützigen Organisationen".



Energie-Spar-Nachrichten

Nr. 12/September 1979
Herausgegeben vom Bundesamt für Energiewirtschaft
Kapellenstrasse 14, 3001 Bern

Zum Verwechseln ähnlich ...

Verein
Schweizerische Aktion Gemeinsinn für Energiesparen
Mouvement suisse pour l'économie d'énergie
Movimento svizzero in materia di risparmio energetico

c/o Presse- und Informationsdienst ETH Zürich
Ramistrasse 101, 8092 Zürich
Tel. 01 34 65 60 oder 32 62 11, int. 4244

Bundesrat Willi Ritschard ist Präsident des Patronatskomitees, in dem fast alle Spitzenverbände vertreten sind: die Branchenvereinigungen der Energiewirtschaft, Vort, Gewerbeverband, Ingenieur- und Public-Relations-Vereinigungen, Presse, Banken, Hauseigentümer und - ganz ohne Chancen, sich durchzusetzen - auch Umwelt- und Konsumentenorganisationen. Es versteht sich, dass hier die Industrie das Sagen hat, so heisst es denn auch im letzten Geschäftsbericht: "Für die Aktion Gemeinsinn für Energiesparen heisst der Auftrag für die 80er Jahre: Mit Energiesparen den Markt erobern!"
Präsident der SAGES ist FDP-Nationalrat und Zürcher Arbeitgeberpräsident Ulrich Bremi. Auch er verfügt über gute Beziehungen

zum Büro Farner: gelegentlich lässt er politische Kommentare durch den Farner Pressedienst verbreiten, ausserdem ist er Mitglied der "Aktion Freiheit und Verantwortung", einem vom Büro Farner gemanagten, rechts angesiedelten Verein, der vor allem mit Unterstützungsinseraten für Cincera bekannt geworden ist. Die AFV ist übrigens mit den Parlamentariern Broger und Etter auch im Patronatskomitee der SAGES nicht schlecht vertreten. Ausser Bremi sitzt natürlich auch Troxler im fünfköpfigen Vorstandsausschuss, dem noch ein PR-Spezialist, ein Ingenieur und ein Vertreter des Hauseigentümerverbandes angehören. Vieles weist darauf hin, dass die grundlegende Strategie der Nationalen Energiesparkampagne in der SAGES ausgebrütet ("koordiniert") wurde. Die Grenzen zwischen Ihrem Amt und der SAGES verschwimmen. So führt auch die SAGES das offizielle Energiesparsignet als ihr Markenzeichen. Wurde hier nicht der Bock zum Gärtner gemacht?

Unterwanderung durch Interessenvertreter

3. Sie sprechen von einem Schneeballeffekt, auf den die Energiesparkampagne angewiesen sei. Richtig ist, dass in einigen Gemeinden tatsächlich Anstrengungen unternommen wurden, um mit dem Energiesparen Ernst zu machen. Wir vermuten, dass dies weniger auf die Energiesparkampagne als vielmehr auf die Einsicht von Bürgern und Behörden zurückzuführen ist.

Es stimmt auch, dass an verschiedenen Schulen, in Gemeinden und öffentlichen Veranstaltungen viel über das Energiesparen geredet wurde. Der "Stiftung Dialog" hat Ihr Amt dabei eine besondere Rolle zugebracht: sie wurde beauftragt, die "Jugend-Energiesparkampagne" mit über 50 Veranstaltungen in Schulen und Kantonsratssälen durchzuführen. Troxler war häufig mit dabei. Höhepunkt war eine abschliessende Veranstaltung mit Michael Kohn und Willi Ritschard im Nationalratssaal. Die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft (SSG) hat nun eine ähnliche Rolle übernommen: 20 Anlässe in allen Regionen der Deutsch- und Westschweiz sind vorgesehen. Diese beiden Organisationen arbeiten eng zusammen, Sekretariat und Zeitungsredaktion der SSG werden seit 1978 von der "Stiftung Dialog" besorgt. Sie nennen sich überparteilich, es bestehen jedoch gewisse personelle Verflechtungen mit Farner- und Cincera-Kreisen. Wichtigster Mit-Initiant und langjähriger Finanzspezialist vom "Dialog" war Cincera-Freund Hans Scharpf, Direktor der Hagelversicherung. Finanzdelegierter seit 1978 ist Rechtsanwalt Joseph Alexander Baumann, einer der engsten Vertrauten Cinceras (Verantwortlicher für

juristische Fragen in der "Informationsgruppe Schweiz" und schon 1972 Vizepräsident von Cinceras "Gruppe für zeitkritische Analysen"). Präsident war bis 1979 Konvertit Ulrich Kägi, der sich bemüht, seine stalinistische Vergangenheit mit übereifrigem Antikommunismus zu sühnen, und es liebt, für Farners Pressedienst Kommentare zu schreiben. Sein Nachfolger ist der frühere Armee-Ausbildungschef Korpskommandant Pierre Hirschy. Urs Lauffer, seinerzeit Redaktor des "Dialog" arbeitet inzwischen im PR-Büro Farner und hat dort die "Aktion Jugend und Energie" aufgegriffen, bei der wiederum Dialog-Mitarbeiter Jean Marc Hensch mitmacht, und deren Präsident, Eibel-Freund Regierungsrat Hans P. Künzi, dem SAGES-Patronatskomitee angehört.

Nationalrat Bremi, Präsident der SAGES sitzt seinerseits im Zentralvorstand der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft. Kurzum, SAGES, Dialog, Staatsbürgerliche Gesellschaft und das Büro Farner sind eng miteinander verflochten.

Wir hatten mehrmals Gelegenheit als Alibifiguren bei diesen Veranstaltungen mitzuwirken. Die Podien waren meist einseitig zusammengesetzt und der "Dialog" erwies sich oftmals als wirkungsvoller Verteiler für die aufwendigen Werbebroschüren der Energiewirtschaft - wen wundert's? Auch wir sind, aufmerksam geworden durch die auf Wirkungslosigkeit angelegte Sparkampagne, erst vor kurzem auf diese Zusammenhänge gestossen. Wir sind überzeugt, Herr Dr. Kiener, dass Sie selber nicht wussten, in welche Gesellschaft Ihr Bundesamt mit dieser Kampagne geraten ist.

Die Folgen der Verflechtung

4. Am 27. November 1978 schrieb Dr. Troxler an den Projektleiter der Infrarot Aktion Andréas Reinhard: "Ich bestätige Ihnen, dass wir von seiten des Amtes für Energiesparwirtschaft Ihr Projekt "Infrarot-Aktion" unterstützen werden. Die Aktion passt gut in unsere Nationale Energiesparkampagne 2. Runde. Wir begrüßen auch, dass die Schweizerische Aktion Gemeinsinn für das Energiesparen, die übrigens diesen Winter die Energiekennzahl für Einfamilienhäuser in der ganzen Schweiz populär macht, auch dieses Projekt betreut."
Am 16.1.79 referierte A. Reinhard im SAGES-Vorstand über die Infrarot-Aktion. Als einziger Votant meldete sich Dr. E. Keppeler, Direktor des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE): die Aktion sei "politisch nicht durchführbar". Am 26.1., zehn Tage später, schrieb Dr. Troxler im Namen Ihres Bundesamtes zwei Briefe. Einer war die in den von

Energiekonzerne als Energiesparer: den Bock zum Gärtner gemacht

uns veröffentlichten Unterlagen bereits zitierte Absage an den Projektleiter, der andere ging an den Vorstand der SAGES. Darin heisst es: "Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir - im Einklang mit den Voten der letzten Vorstandssitzung und nach ausführlicher Besprechung im Ausschuss - zum Entschluss gekommen sind, das Vorgehen in Zusammenhang mit der Aktion Infrarot zu überprüfen." Dass Ihr Amt aufgrund der Intervention des Elektrizitätsvertreters gehandelt hat, ist nicht zu leugnen. Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit wurde erst erhoben, als es darum ging, die Resultate zu veröffentlichen. Uns scheint der "Fall Infrarot-Aktion" ein Paradebeispiel für die befremdliche Funktion der SAGES in der Nationalen Energiesparkampagne.

Wir bitten Sie, Herr Dr. Kiener, sich in Zukunft über die Tätigkeit Ihres Amtes und der mit ihm eng verflochtenen Interessenverbände eingehender zu informieren, bevor Sie uns öffentlich wahrheitswidrige Behauptungen vorwerfen.

Schlecht informiert

5. Wir bedauern, dass Sie als Direktor des zuständigen Bundesamtes über die Vorgänge in der helvetischen Energieszene nicht besonders gut informiert sind. SES-Kreise gehörten zu den ersten, die in der Schweiz auf die Energieprobleme aufmerksam machten und vom Energiesparen sprachen - lange bevor sich der Bund gezwungen sah, wenigstens Alibiübungen durchzuführen. So schrieben spätere SES-Leute schon 1974 die abqualifizierte Stabilisierungsvariante im verbrauchsfreudigen GEK-Bericht. Im Alternativ-Konzept "Jenseits der Sachzwänge" machten wir dann - gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen - umfassende und detaillierte Vorschläge für eine sparsame Energiepolitik. Abgesehen von den verschiedensten Vorstössen und Stellungnahmen hat unsere Organisation eine Reihe von fundierten Studien über Energiespartechniken und -massnahmen herausgegeben. Auch im Monat Oktober blieb die SES nicht untätig: allen Gemeinden der deutschen Schweiz schickte sie die Zusammenfassung ihres Energiekonzeptes für die Stadt Schaffhausen. Mit einem Jahresbudget von ca. Fr. 100,000 sind die Mittel jedoch begrenzt. Anträge für öffentliche Forschungskredite wurden bisher regelmässig abgelehnt.

Dass wir mit unserer Beurteilung nicht allein stehen, beweist im übrigen auch die Radiosendung vom Dienstag, 30. Oktober 1979, über die Energiesparkampagne. Die dort geäusserten kritischen Ansichten können wir voll und ganz unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass die SES und die anderen Umweltorganisationen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, um das Bewusstsein in breiten Bevölkerungskreisen über das Energieproblem zu wecken. Wir begnügen uns nicht mit nur vordergründigen Sparaufrufen. Wir müssen und wollen auch immer wieder auf die tieferen Zusammenhänge zwischen der Energieverschwendung und der Struktur und Funktionsweise unserer Gesellschaft und Wirtschaft hinweisen. In diesem Sinne sind wir sehr unbequem.

Sie bedauern, dass wir uns nicht vor der öffentlichen Kritik an der Energiesparkampagne mit Ihnen persönlich in Verbindung gesetzt haben. Je nach Situation werden wir uns jedoch auch in Zukunft Kritik aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen und eigener Untersuchungen erlauben, ohne Sie im Voraus zu konsultieren.

Mit freundlichem Gruss

Nationalrat Dr. Franz Jäger
Präsident der Schweizerischen Energie-Stiftung

Ein Dringlicher Bundesbeschluss ist notwendig

Eine Energie-Gesetzgebung wird auf ordentlichem Wege frühestens 1985 in Kraft treten können. Bis zu diesem Zeitpunkt besitzt der Bund keinerlei Kompetenz für eine wirkungsvolle Energiepolitik. Obwohl die Oeltanks noch voll sind und wir Strom in grossem Massstab ins Ausland exportieren, ist die globale Energiekrise bereits latent vorhanden. Sie wird nach Ansicht vorausblickender Ökonomen im Laufe der Achtzigerjahre virulent ausbrechen. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, der Krise untätig entgegenzuschlittern. Mit einem Dringlichen Bundesbeschluss können Massnahmen in die Wege geleitet werden, die nach der Inkraftsetzung der Energiegesetzgebung nahtlos in das ordentliche Recht überführen. Energiepolitik ist nicht ein einmaliger staatlicher Eingriff; sie muss als langfristiger Prozess verstanden werden. Energiepolitik benötigt Zeit um wirksam zu werden. Durch einen Dringlichen Bundesbeschluss kann eine fünfjährige Anlaufzeit gewonnen werden, welche für die Bewältigung einer nationalen

Energiekrise entscheidende Bedeutung haben kann. Es gibt eine Anzahl von Einzelmassnahmen, die den Energiekonsum reduzieren, ohne gleichzeitig den Lebensstandard zu senken. Im Dringlichen Bundesbeschluss gilt es, die im Verhältnis zum finanziellen und politischen Aufwand wirksamsten Massnahmen dieser Art zu ergreifen. Diese können auf organisatorischer, finanz- und steuerpolitischer oder technischer Ebene liegen. Sie lassen sich aufteilen in solche, die unmittelbar zu realisieren sind und andere, welche erst nach einer gewissen Zeit wirksam werden.

1. Raumheizung bei Neubauten und Renovationen

1.1 Wärmedämmung

Der Bund erlässt Mindestvorschriften für die Wärmedämmung von neuen Gebäuden und baubewilligungspflichtigen Renovationen. Die Kantone sind frei, diese Vorschriften noch zu verschärfen. Der Vollzug geschieht auf Gemeindeebene (Bauordnung).

(Gemäss einer Analyse von Armin

Binz, dipl. Architekt ETH - SES-Report Nr. 4 "Optimale Wärmedämmung von Gebäuden", 1978, Verlag Schweizerische Energiestiftung - kann bis zum Jahr 2000 der Energiekonsum für Heizung und Warmwasser trotz einer Zunahme des Wohnungsbestandes um 20% gesamthaft um 10% gesenkt werden, wenn die Wärmedämmung mit vertretbarem Aufwand in diesem Zeitraum sukzessive verbessert wird.)

1.2 Individuelle Heizkostenabrechnung

Neubauten und baubewilligungspflichtige Renovationen sind mit automatischer oder handbetriebener Temperatursteuerung für jeden einzelnen Raum auszurüsten. Die Installationen sind so zu planen, dass eine individuelle Heizkostenabrechnung möglich wird.

(Langjährige Untersuchungen in der BRD durch die VW-Werke haben gezeigt, dass durch diese organisatorische Massnahme im Durchschnitt rund 20% des Heizenergieverbrauchs eingespart werden können. In Deutschland werden 50% der Wohnungen heute schon nach diesem System abgerechnet; in der Schweiz sind es lediglich 5%. In

Fortsetzung auf Seite 7

der BRD ist die individuelle Heizkostenabrechnung ab diesem Jahr gesetzlich vorgeschrieben. Im SES-Report Nr 3 - J. Nipkow, "Individuelle Heizkostenabrechnung", 1977, Verlag Schweizerische Energiestiftung - wird gezeigt, dass für einen Grossteil der Wohnungen die individuelle Heizkostenabrechnung sinnvoll und möglich ist.)

2. Energiesteuer und Subventionen für energiesparende Techniken

Bei der heutigen Ebbe in der Bundeskasse können Subventionen für energiesparende Techniken nur durch spezielle Energiesteuern aufgebracht werden. Beide Massnahmen zielen auf eine Strukturverbesserung des Energieversorgungssystems: die Energieverschwendung wird bekämpft und gleichzeitig werden einheimische und regenerierbare Energieträger gefördert.

2. 1 Energiesteuer und Energiefonds

Der Bund erhebt eine Energiesteuer dort, wo Energie ineffizient eingesetzt wird. Die Einnahmen fliessen in einen Energiefonds, wo sie zweckgebunden für die Förderung wirksamer Sparmassnahmen (z.B. Subventionen für bessere Isolation, Wärmepumpen, Totalenergieanlagen) und für zielgerichtete Energieforschung eingesetzt werden. Die Steuersätze werden nach Massgabe energiepolitischer Ziele festgesetzt.

(Der Einsatz hochwertiger Energie - fossile Brennstoffe, Elektrizität - zur Erzeugung niederwertiger Wärme ist exergetische Verschwendung, die durch eine Energiesteuer zurückgedämmt werden muss. Erdöl, Erdgas und Strom werden jedoch von der Energiesteuer befreit, wenn sie in Heizanlagen mit Wärme-Kraft-Kopplung und Wärmepumpen mit hohem Wirkungsgrad eingesetzt werden.)

2. 2 Subventionen für Isolation und Wärme-Kraft-Kopplung

Die Mittel des durch die Energiesteuer geöffnerten Energiefonds werden teilweise dafür eingesetzt, Anreize für energiesparende Massnahmen zu schaffen. Darunter fallen in erster Linie:
Bessere Wärmedämmung bei Neu-

bauten und baubewilligungspflichtigen Umbauten, Verbesserung des totalen Wirkungsgrades der Heizanlage durch Totalenergiesysteme und Wärmepumpen etc.

(In verschiedenen Kantonen haben die Kantonalkassen bereits beschlossen, energiesparende Massnahmen im Baugewerbe durch niedrige Zinssätze auf Krediten zu fördern. Der Bund unterstützt diese Bestrebungen durch weitgehende Subventionen.)

2.3 Forschungsförderung für alternative Energiequellen

Ein Teil der im Energiefonds zur Verfügung stehenden Mittel wird für die Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Sektor der einheimischen und regenerierbaren Energieträger verwendet. Die dezentrale, kleintechnologische Forschung wird speziell berücksichtigt.

(Von diesen Forschungsgeldern soll erstmals auch das Klein- und Mittelgewerbe profitieren können, das in den vergangenen Jahren unter Aufwand grosser eigener Mittel die bisherige Entwicklung energiesparender Technologien ermöglicht hat. Auch die Bestrebungen von Non-Profit-Organisationen wie die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie oder die Schweizerische Energiestiftung, welche bisher mit privaten Mitteln Forschung betrieben oder unterstützt haben, sollen durch den Energiefonds gefördert werden.)

3. Abnahme von Strom aus Totalenergieanlagen durch E-Werke

Die Elektrizitätswerke in öffentlicher Hand werden verpflichtet, den aus Wärme-

Kraft-Kopplung und Totalenergieanlagen anfallende Strom aus Industrie- und Heizkraftwerken zu einem Preis anzunehmen, der nicht unter 90% des mittleren Stromverkaufspreises in der betreffenden Region liegt.

(Bisher weigern sich die Elektrizitätswerke, Eigenerzeugern von Strom - sei es aus industriellen Totalenergieanlagen oder aus lokalen Heizkraftwerken - die Ueberproduktion zu annehmbaren Preisen abzunehmen. Vielerorts werden diese potentielle Energiesparer durch angedrohte höhere Strompreise für die Restenergie in ihren Bemühungen aktiv gebremst. Deutsche Quellen schätzen dieses Strom-Potential für die BRD auf 20 - 22 Gigawatt, also

dem Aequivalent von über 20 Atomkraftwerken des Typs Gösgen (vgl. "Mehr Wettbewerb ist möglich", Hauptgutachten der Deutschen Monopol-Kommission, 1976) Auf die Schweiz übertragen kann durch entsprechende finanzielle Anreize innert wenigen Jahren ein Strompotential verfügbar gemacht werden, das ein oder gar zwei grosse Atomkraftwerke ersetzt.)

Theo Ginsburg

Der Vorstoss im neuen Parlament

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Antrag für einen Dringlichen Bundesbeschluss zur Energiepolitik vorzulegen. Dieser soll folgende Massnahmen vorsehen:

1. Erlass von Mindestvorschriften für die Wärmedämmung von neuen Gebäuden und baubewilligungspflichtigen Renovationen.
2. Der Bund wirkt darauf hin, dass die Elektrizitätswerke den aus Wärme-Kraft-Kopplung und Totalenergieanlagen anfallende Strom aus Industrie und Heizkraftwerken zu angemessenen Preisen abnehmen. Er erlässt Vorschriften zur einheitlichen Gestaltung des Arbeitspreises für die Elektrizität und gegen verkaufsfördernde Mengenrabatte für alle Energiearten.
3. Einführung einer Abgabe auf allen vom Ausland importierten Energieträgern (Oel, Gas, Kohle, Uran). Der Ertrag aus diesen Abgaben wird zweckgebunden für die Förderung einheimischer, regenerierbarer Alternativen und für die Forschung, Entwicklung und Einführung energiesparender Techniken und Massnahmen verwendet.
4. Die Ausgaben des Bundes für die Energieforschung sind in erster Linie und gezielt für die Forschung und Entwicklung dezentraler Energieträger einzusetzen.

Franz Jäger

Stromgesetz gegen Absatzförderung

Auch bis ein dringlicher Bundesbeschluss alle Hürden genommen hat, wird es nicht eine Weile dauern. Noch einfacher kann ein Teilaspekt des ganzen Pakets verwirklicht werden: ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz das die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Abgabe von Elektrizität festlegt, ist aufgrund bestehender Verfassungsartikel realisierbar. Die SES, der WWF, die Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), der Bund für Naturschutz (SBN), der Verein für Volksgesundheit (SVV) und die Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) haben deshalb kürzlich an

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

einer gemeinsamen Pressekonferenz angekündigt, eine Motion zur Schaffung eines solchen Gesetzes werde im National- und im Ständerat eingereicht.

Verfassungsgrundlage vorhanden

Verfassungsrechtlich ist ein solches Gesetz bestens abgestützt. Einerseits heisst es im Art. quarter BV "Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Fortleitung und Abgabe der elektrischen Energie zu erlassen" (Abs.1). Andererseits kann auch der Verfassungsartikel über Atomenergie herangezogen werden (Art. 24 quinquies BV): "Die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie ist Bundessache" (Abs.1). Die allzuoft gebrauchte Ausrede, der Bund habe keine Kompetenzen, stimmt hier nicht. Die verschwendungsfördernde Absatzpolitik der Elektrizitätswerke könnte wirksam korrigiert werden. Wie heftig die im Nationalrat gut vertretene

Elektrolobby dagegen Widerstand leistet, ist eine andere Frage.

Indirekte Steuerung ...

Das Gesetz soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Richtlinien über die Festsetzung der Energiepreise, so dass darin die vollen Kosten einschliesslich der langfristig anfallenden Grenzkosten berücksichtigt werden (progressive Tarife, erhöhte Preise für die Nachfrage in der Zeit der höchsten Belastung des Netzes)
- Vorschriften über die Verpflichtung zur Abnahme von Elektrizität aus privaten Anlagen in das allgemeine Versorgungsnetz (z.B. Anreiz zur dezentralen Wärme-Kraft-Koppelung, Beitrag der Stromkonsumenten an die Versorgungshaltung)
- Schaffung von Anreizen, Einsparungen zu erzielen.

... und direkte Vorschriften.

Zusätzliche energiepolitische Verhaltensvorschriften sind nur dort

in Betracht zu ziehen, wo die Möglichkeiten der erwähnten indirekten Steuerung nicht zum Ziele führen oder erhebliche Einsparungsmöglichkeiten auf diesem Wege viel einfacher realisiert werden können. Zum Beispiel:

- Verbote für volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Einsätze von Elektrizität (z.B. Beheizung von Strassen, Vorplätzen, privaten Schwimmbädern)
 - Bedürfnisnachweis für den Einsatz von elektrischen Strom in energieaufwendigen Anlagen (z.B. Klimaanlage)
 - Bedingungen und Auflagen für die Abgabe von elektrischer Energie für bestimmte Zwecke (z.B. Wärmedämmung, automatische Regelung, Temperaturbeschränkung).
- An parlamentarischen Vorstössen zur Energiepolitik fehlt es also nicht. Nur dank einer starken Volksbewegung sind sie denkbar geworden und nur mit breiten Unterstützung werden sie Erfolg haben. rs.

Neue Energie kommt teurer als gesparte Energie

Ein Grossteil der Milliardenbeträge, welche die Regierungen und Elektrizitäts-, Oel und Gaskonzerne der Industriestaaten in den kommenden Jahren zur Bereitstellung neuer Energie ausgeben wollen, würde sinnvoller zum Sparen von Energie eingesetzt. Das geht aus einer Studie der Shell International hervor. Sie kommt zum Schluss, es sei volkswirtschaftlich billiger, mit erprobter Technologie 30% der heute in Westeuropa verbrauchten Energie einzusparen, als die gleiche Menge Energie neu zu produzieren. Bei steigenden Energiepreisen würde es sich sogar lohnen, mehr als 30% einzusparen.

Für die Versorgung spielt es keine Rolle, ob ein zusätzlicher Energiebedarf durch Bereitstellung neuer Energie oder durch Reduzierung der bisherigen Energieverschwendung gedeckt wird. Es ist vielmehr eine Frage der Wirtschaftlichkeit, der Umweltbelastung, der Schonung der Ressourcen und der nationalen Unabhängigkeit, ob Milliarden in erster Linie für neue Kernkraftwerke, Fernheiznetze, Gewinnung von Gas und synthetischem Oel aus Kohle usw. ausgegeben werde oder aber für einen besseren Wärmeschutz der Häuser, Wärmerückgewinnung in der Industrie, Wärmeaustauscher in gewerblichen Gebäuden und anderen Investitionen zum Energiesparen.

Der richtige Kostenvergleich

In ihrer Studie "Energy Efficiency" beschränken sich die Shell-Experten auf ein Gegenüberstellen der Wirtschaftlichkeit. Entgegen den gängigen Kostenvergleichen (wie sie auch die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption GEK erstellt hat) messen die Shell Experten die Rentabilität von Energiesparmassnahmen nicht an den Marktpreisen für Heizöl und Strom, sondern an den erheblich teureren (Grenz-)Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Energie. Dabei berücksichtigten sie beim Atomstrom oder etwa bei der Gewinnung von Schieferöl nicht nur die zukünftig erwarteten Produktionskosten, sondern auch die Verarbeitungs- und Verteilungskosten bis zum Konsumenten. Trotzdem ergäbe ein Kostenver-

gleich für Energiesparinvestitionen (namentlich Wärmeisolation von Häusern, Einrichtung von Wärmetauschern und Wärmerückgewinnungsanlagen, verbesserte Heizanlagen) "eine verhältnismässig hohe Anfangsinvestition pro eingesparte Energieeinheit". Ein Vergleich mit dem Kapitalbedarf für die Bereitstellung neuer Energie lege deshalb "bei flüchtiger Betrachtungsweise" nahe, dass Investitionen zum Energiesparen "insgesamt uninteressant sind."

Die Shell-Experten weisen aber darauf hin, dass die Kapitalinvestitionen nur einen Teil der Gesamtkosten bilden. "Um einen Vergleich wirklich stichhaltig zu machen", müssten auch die jährlich anfallenden Betriebskosten, Zinsen, Dividenden usw. mit einbezogen werden. Die so berechneten Gesamtkosten pro Energieeinheit führen zum Resultat, dass viele Energiesparinvestitionen schon bei den heutigen Energiepreisen im Vergleich zur Bereitstellung neuer Energie wettbewerbsfähig sind.

Amortisationszeit entscheidend

"Obwohl also schon eine ganze Anzahl wirksamer Massnahmen zur verbesserten Energienutzung wirtschaftlich interessant ist, ist ihr Beitrag bis heute bescheiden geblieben", stellen die Shell-Experten fest. Gründe dafür sehen sie in der mangelnden Information des Hausbesitzers oder Unternehmers, in institutionellen Barrieren und vor allem in der langen Amortisationsdauer des eingesetz-

ten Kapitals: "Zwei bis vier Jahre scheinen die Höchstgrenze zu sein die die meisten Hausbesitzer akzeptieren. Für die Industrie scheint die Höchstgrenze für Massnahmen zur Kosteneinsparung sogar nur bei etwa zwei Jahren zu liegen."

Da aber eine Energiesparmassnahme viel länger wirksam bleibt (eine Hausisolation kann 30 - 80 Jahre lang halten), ist wirtschaftlich eine viel längere Amortisationszeit gerechtfertigt. Ein Kernkraftwerk wird auch nicht in 2 - 5 Jahren abgeschrieben, sondern in der Regel erst nach 20 Jahren. Deshalb legt die Shell-Studie bei der Isolierung von Neu- und Altbauten eine Amortisationszeit von 25 Jahren zugrunde. Nur dies ergebe einen "angemessenen Vergleichsstab". Die Shell-Studie folgert daraus, dass selbst das kapitalintensive Nachisolieren von Altbauten pro eingesparte Energieeinheit meistens billiger ist als die Bereitstellung neuer Energieeinheiten.

Private Verbraucher haben zu kurzen Zeithorizont

Wenn das volkswirtschaftlich billigere trotzdem nicht gemacht werde, dann vor allen deshalb, weil "die meisten privaten Verbraucher eine kurze Amortisationszeit des aufgewendeten Kapitals erwarten". Diesen Erwartungshorizont bei Einzelpersonen und Unternehmen gelte es "durch ein Angebot umfassender Dienstleistungen" zu erweitern. Das würde in den nächsten zwei Jahrzehnten die Energiesparinvestitionen "beträchtliche Aussichten" eröffnen.

Zur Schlussfolgerung dieser Shell-Studie meinte Hans-Luzius Schmid vom Bundesamt für Energiewirtschaft: "Ich bin ebenfalls